

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Einleitung von Spül- und Entleerungswasser aus der Fernwasserleitung Allersberg-Fürth in den Zwieselbach durch die infra fürth gmbH

Mit Bescheid der Stadt Schwabach vom 17.01.2025 wurde der infra fürth gmbH die gehobenen Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Benutzung des Zwieselbaches (Gewässer III. Ordnung) durch die Einleitung von Spül- und Entleerungswasser aus der Fernwasserleitung Allersberg-Fürth bei Flurstück 299 der Gemarkung Wolkersdorf erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides sowie die geprüften Antragsunterlagen liegen der Zeit vom **10.02.2025 bis 24.02.2025** bei der Stadt Schwabach, Umweltschutzamt, Albrecht-Achilles-Straße 6-8, EG Zimmer 17, während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung und der Bescheid sind auch auf der Internetseite der Stadt Schwabach unter dem Link www.schwabach.de/veroeffentlichungen-nach-27a veröffentlicht.

Der Bescheid der Stadt Schwabach vom 17.01.2025 wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)).

Stadt Schwabach, 24.01.2025

Dr. Maximilian Hartl
Referent für Umwelt und Gebäudemanagement